

Vorlage-Nr.: **1177-2022/DaDi**
 Aktenzeichen:
 Fachbereich: **Fraktionslose im Kreistag Darmstadt-Dieburg**
 Bischoff, Werner
 Beteiligungen:
 Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
1.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Unterdeckung der Heizkosten SGB II/SGBXII-Asylblg ausschließen – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos)**

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag Darmstadt Darmstadt beschließt, dass das kommunale Jobcenter Darmstadt Dieburg KFB Unterdeckung- das Sozialamt Da/Di – die Ausländerbehörde Da/Di bei den Heizkosten Unterdeckungen bei den Heizkosten nach § 22,1 SGB II – und §35.1. SGB XII und erst recht aufgrund des Sozialschutzpaktes § 67 Abs.3 SGB II und § 141 Abs 3 SGB XII ausschließt und alle Kosten übernommen werden.
2. Der Kreistag Darmstadt Dieburg beschließt dass auch bei den Haushalten, wo schon zu vor wegen Unangemessenheit die Heizkosten gekürzt wurden, diese evtl. Nachforderungen in voller Höhe übernommen werden.

Begründung:

Auf Grund der Entwicklung der Energiekosten ist eine Übernahme der „tatsächlichen“ Energiekosten/Heizkosten erforderlich, unabhängig davon ob eine Unangemessenheit vorliegt. Der Endverbraucher hat durch die Entwicklung auf dem Energiemarkt, keinen Einfluss auf diese Kosten. Ein Preisanstieg von 20 % sind vom Landkreis Darmstadt Dieburg zu übernehmen. Der Empfänger von Grundsicherung kann durch den Regelbedarf diese Kosten nicht decken.

Der Kreistag Darmstadt Dieburg bekennt sich zu den zu der sozialen Verantwortung gegenüber den Ärmsten. Der Kreistag Darmstadt Dieburg verschiebt das Problem der Ärmsten nicht auf die Bundesregierung, die in dieser Frage keine Antwort gibt.